

3454/AB**= Bundesministerium vom 20.11.2020 zu 3539/J (XXVII. GP)**

bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.618.016

. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Angerer und weitere Abgeordnete haben am 24. September 2020 unter der **Nr. 3539/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der ALSAG-Abgabe gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus der ALSAG-Abgabe?*

Die Einnahmen aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen belaufen sich jährlich auf rund € 65 Mio. (Durchschnittswert von 2015-2019).

Zu Frage 2:

- *Wie setzen sich diese Einnahmen zusammen?*

Der mit dem ALSAG 1989 eingeführte und seit 1990 zu entrichtende Altlastenbeitrag beruht im Wesentlichen auf einer Abgabe auf die Ablagerung von Abfällen und wurde im Anpassungszeitraum an den Stand der Technik der Deponieverordnung (1996-2004/2009) zu einem wirkungsvollen Lenkungsinstrument ausgebaut. Aus dieser Beitragskategorie stammen rund 51% der Einnahmen.

Ab dem Jahr 2006 wurde die Verbrennung von Abfällen beziehungsweise die Herstellung von Brennstoffprodukten als zusätzlicher Abgabentatbestand eingeführt (unter Beibehaltung der Beitragsbefreiung für Rückstände aus der Verbrennung). Der Einnahmenanteil aus der Beitragskategorie „Verbrennung“ beträgt rund 40%.

Die restlichen 9% der Einnahmen stammen aus den Beitragskategorien

- Lagern von Abfällen zur Beseitigung (> 1 Jahr), zur Verwertung (> 3 Jahre),

- Geländeeverfüllungen mit Abfällen (einschließlich Bergversatz) und
- Export von Abfällen zu den zuvor genannten Tätigkeiten.

Zu Frage 3:

- *Wofür werden diese Einnahmen verwendet?*

Die aus Altlastenbeiträgen zur Verfügung stehenden Mittel werden zu 85 % insbesondere für die

- Förderung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen und
- für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen des Bundes gemäß § 18 ALSAG und zu 15 % für die
 - Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Erfassung von Altlasten, für Studien sowie zur Abgeltung von Abwicklungskosten

verwendet.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Welcher Verwaltungsaufwand und welche Verwaltungskosten entstehen bei der Kontrolle und Einhebung der ALSAG?*
- *Wer ist für die Einhebung der ALSAG zuständig?*
- *Wie viele Verfahren (Verwaltungsverfahren, Gerichtsverfahren, etc.) im Zusammenhang mit der Entrichtung der ALSAG-Abgabe sind derzeit anhängig? (Mit der Bitte um Angabe der Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Bundesländern und Branchen)*
- *Wie hoch sind die jeweils im Verfahren erhobenen Forderungen? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
- *Welche Branchen sind von den Forderungen betroffen? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*

Die Zuständigkeit für die Einhebung des Altlastenbeitrages liegt beim Bundesminister für Finanzen. Zu den aufgeworfenen Fragen 4 bis 8 liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Prüfverfahren gemäß § 10 Abs. 2 ALSAG sind im BMK derzeit nicht anhängig.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie viele mineralische Baustoffe (in Tonnen) werden pro Jahr in Österreich verarbeitet?*
- *Wie hoch wäre die notwendige Abgabe pro Tonne an mineralischen Baustoffen, um dieselben Einnahmen, wie aus der bisherigen Einhebung der ALSAG-Abgabe, zu erzielen?*

Dem BMK liegen dazu und für derartige Berechnungen keine gesicherten Daten vor.

Zu Frage 11:

- *Werden solche Überlegungen bei der geplanten Novellierung des Gesetzes angedacht?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Derartige Überlegungen sind insofern nicht relevant, als es sich beim Altlastenbeitrag nach dem Altlastensanierungsgesetz um einen rein abfallbezogenen Ansatz handelt, der auch als Lenkungsinstrument zur Umsetzung der Abfallhierarchie in Richtung Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling dienen soll.

Zu Frage 12:

- *Ist eine Anpassung der ALSAG-Abgabe im Hinblick auf die Förderung zur Rekultivierung von Flächen und zur Vermeidung von Flächenversiegelungen angedacht?*
- a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine bevorstehende Novelle des Altlastensanierungsgesetzes sieht u. a. vor, 5 % der Einnahmen an Altlastenbeiträgen für die Förderung zur Revitalisierung von Brachflächen bereitzustellen. Mit diesem neuen Förderinstrument soll die Minimierung von kontaminationsbedingten Nutzungseinschränkungen von ehemaligen Gewerbe- und Industriestandorten und letztlich deren Wiedereingliederung in den Wirtschaftskreislauf angestoßen werden, wodurch auch ein Beitrag zur Reduktion des Flächenneuverbrauches in Österreich geleistet werden kann.

Leonore Gewessler, BA

